

	Aktenvermerk	
	FBL III.	Niedernhausen, den 27.02.2023

Bebauung Grundstück „Hundskirch“ Hier: stadtklimatische Aspekte

Mit dem Antrag AT/0018/2021-2026 wurde Folgendes beschlossen:

*In der öffentlichen Debatte der letzten Wochen wurde vorgetragen, dass das Autal eine Funktion zur Frischluftversorgung Niedernhausens im Sinne einer **Kaltluftschneise** besitzt. Der Gemeindevorstand wird um eine prüfbare Stellungnahme hierzu gebeten. Ebenso wird um eine Aussage über das Veränderungspotential dieser Funktion durch eine **50%-Bebauung** des Grundstücks Hundskirch gebeten. Unter Würdigung der klimawandelgetriebenen Katastrophe an der Ahr wird um eine Überprüfung der Annahme gebeten, dass das Grundstück Hundskirch eine **Überschwemmungsfläche** des Daisbachs darstelle.*

Hierzu folgende Ausführungen:

Kaltluftschneise

Ausweislich des gültigen Landschaftsplanes der Gemeinde Niedernhausen (Anlage 1) ist das Autal im betreffenden Bereich keine Kaltluftschneise, die dem Abstrom von Kaltluft dient, sondern vielmehr ein sog. Kaltluftsee. Die Kaltluft strömt aus dem oberen Daisbachtal nach Südosten und staut sich vor dem Ortskern Niedernhausen auf. Der Kaltluftsee umfasst dabei nicht nur den unbebauten Bereich des eigentlichen Autals, sondern auch angrenzende Siedlungsbereiche wie z.B. den Bereich Fritz-Gontermann-Straße, Bahnhofstraße oder Autalhalle. Aus diesem Grund wird eingeschätzt, dass der Kaltluftabstrom durch eine 50%-Bebauung des Grundstücks Hundskirch nicht maßgeblich beeinträchtigt wird.

Selbstverständlich ist aber jede zusätzliche Versiegelung mit einer Verschlechterung des Stadtklimas verbunden, da diese zu einer zusätzlichen Aufheizung führt. Eine Detailbetrachtung bleibt dem Umweltbericht und ggf. einem ergänzenden Fachgutachten im Rahmen der Bebauungsplanung vorbehalten.

Überschwemmungsfläche

Das Grundstück „Hundskirch“ liegt nicht im Bereich eines förmlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes (siehe Anlage 2).

Grein
FBL III

II. BGM